

I. VERANSTALTUNGSDetails

Austragungsort : Schildau
Zeitraum : 22/09/2016 - 25/09/2016 **NF:** Deutschland

Indoor: **Outdoor:**

WETTKAMPF-KATEGORIEN:

Erwachsene:

CAI1*-H4	<input type="checkbox"/>	CAI2*-H4	<input type="checkbox"/>	CAI3*-H4	<input type="checkbox"/>	CAIO4*-H4	<input type="checkbox"/>
CAI1*-H2	<input type="checkbox"/>	CAI2*-H2	<input type="checkbox"/>	CAI3*-H2	<input type="checkbox"/>	CAIO4*-H2	<input type="checkbox"/>
CAI1*-H1	<input type="checkbox"/>	CAI2*-H1	<input type="checkbox"/>	CAI3*-H1	<input type="checkbox"/>	CAIO4*-H1	<input type="checkbox"/>
CAI1*-P4	<input type="checkbox"/>	CAI2*-P4	<input type="checkbox"/>	CAI3*-P4	<input type="checkbox"/>	CAIO4*-P4	<input type="checkbox"/>
CAI1*-P2	<input type="checkbox"/>	CAI2*-P2	<input type="checkbox"/>	CAI3*-P2	<input type="checkbox"/>	CAIO4*-P2	<input type="checkbox"/>
CAI1*-P1	<input type="checkbox"/>	CAI2*-P1	<input type="checkbox"/>	CAI3*-P1	<input type="checkbox"/>	CAIO4*-P1	<input type="checkbox"/>

CAI3*-H4	WcupQ (außen)	<input type="checkbox"/>
CAIO4*-H4	WcupQ (außen)	<input type="checkbox"/>

Junge Fahrer:

CAIY1*-H4	<input type="checkbox"/>	CAIY2*-H4	<input type="checkbox"/>	CAIJ1*-H2	<input type="checkbox"/>	CAIJ2*-H2	<input type="checkbox"/>
CAIY1*-H2	<input type="checkbox"/>	CAIY2*-H2	<input type="checkbox"/>	CAIJ1*-H1	<input type="checkbox"/>	CAIJ2*-H1	<input type="checkbox"/>
CAIY1*-H1	<input type="checkbox"/>	CAIY2*-H1	<input type="checkbox"/>	CAIJ1*-P4	<input type="checkbox"/>	CAIJ2*-P4	<input type="checkbox"/>
CAIY1*-P4	<input type="checkbox"/>	CAIY2*-P4	<input type="checkbox"/>	CAIJ1*-P2	<input type="checkbox"/>	CAIJ2*-P2	<input type="checkbox"/>
CAIY1*-P2	<input type="checkbox"/>	CAIY2*-P2	<input type="checkbox"/>	CAIJ1*-P1	<input type="checkbox"/>	CAIJ2*-P1	<input type="checkbox"/>
CAIY1*-P1	<input type="checkbox"/>	CAIY2*-P1	<input type="checkbox"/>				

Junioren:

Kinder:

CAICh1*-P1	<input type="checkbox"/>	CAICh2*-P1	<input type="checkbox"/>
------------	--------------------------	------------	--------------------------

Junge Pferde:

CAI-YH1 5yo	<input type="checkbox"/>	CAI-YH1 6yo	<input type="checkbox"/>	CAI-YH1 7yo	<input type="checkbox"/>
-------------	--------------------------	-------------	--------------------------	-------------	--------------------------

Meisterschaften:

CH-M-AH4	<input type="checkbox"/>	CH-M-AH2	<input type="checkbox"/>	CH-M-AH1	<input type="checkbox"/>	CH-EU-AH4	<input type="checkbox"/>
CH-M-A	Ponys kombiniert		<input type="checkbox"/>				
CH-EU-A	Jugend		<input checked="" type="checkbox"/>				
CH-M	Junge Pferde		<input type="checkbox"/>				

II. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- FEI Statuten, 23. Version, vom 29. April 2014
- FEI Allgemeine Regularien, 23. Version, vom 1. Januar 2009, Aktualisierungen vom 1. Januar 2016
- FEI Veterinär-Regularien, 13. Version, vom 1. Januar 2016
- **FEI Regeln für Fahrveranstaltungen und dessen Anhänge, 11. Version, aktualisiert 1. Januar 2016**
- Regularien über Pferde-Anti-Doping und kontrollierte Medikation (EADCMR), 2. Version, vom 1. Januar 2016
- FEI Anti-Doping-Regeln für Sportler (ADRHA), basierend auf dem 2015 WADA Code, vom 1. Januar 2015
- Alle nachfolgend veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, deren Bestimmungen Vorrang haben werden.

Genehmigt durch die FEI, Lausanne, am 14.07.2016

Unterschrift: _____

Bettina de Rham

FEI Direktorin Fahren, Reining, Vaulting

III. FEI-VERHALTENSKODEX FÜR DAS WOHLERGEHEN DES PFERDES

Die Internationale Reiterliche Vereinigung (FEI) erwartet von allen Beteiligten, den FEI-Verhaltenskodex zu beachten, sich daran zu halten sowie zu akzeptieren, dass das Wohlergehen des Pferdes zu jeder Zeit an höchster Stelle steht und niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen untergeordnet werden darf.

1. In allen Phasen der Vorbereitung und des Trainings von Sportpferden muss das Wohlergehen Vorrang vor allen anderen Belangen haben. Dies beinhaltet gutes Pferdemanagement, Trainingsmethoden, Hufbeschlag und -befestigung sowie den Transport.
2. Pferde und Athleten müssen fit, fachkundig und gesund sein, bevor ihnen erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen. Dies umschließt den Gebrauch von Medikamenten, chirurgische Maßnahmen, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, trächtige Stuten und den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Veranstaltungen dürfen das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigen. Dies beinhaltet die sorgsame Überwachung der Wettkampf-Bereiche, Untergründe, Wetterbedingungen, Stallungen, Standortsicherheit und Gesundheit des Pferdes für die Weiterreise nach Beendigung der Veranstaltung.
4. Nach der Teilnahme am Wettkampf sollte jegliche Aufmerksamkeit auf die Pferde und deren artgerechte Behandlung gerichtet sein. Dies schließt die ordnungsgemäße Haltung und Behandlung nach Beendigung der sportlichen Karriere mit ein. Diese Bestimmungen decken die veterinärmedizinische Pflege, etwaige Wettkampf-Verletzungen, Euthanasie und das Ausscheiden aus dem Pferdesport ein.
5. Die FEI hält alle am Pferdesport Beteiligten dazu an, sich innerhalb ihres Fachgebiets weiterzubilden und das Höchstmaß an Fachwissen zu erlangen.

Eine vollständige Kopie dieses Kodex kann bei der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI) angefordert werden, HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47. Der Kodex ist in Englisch erhältlich. Er ist außerdem auf der FEI-Webseite verfügbar: www.fei.org.

Inhalt

I.	Veranstaltungsdetails	1
II.	Allgemeine Bedingungen	2
III.	FEI-Verhaltenskodex für das Wohlergehen des Pferdes	3
IV.	Allgemeine Informationen	6
1.	Veranstalter	6
2.	Organisations-Komitee.....	6
3.	Veranstaltungsdirektor.....	6
V.	Offizielle	7
VI.	Technische Bedingungen	8
1.	Zeitplan.....	8
2.	Wettkampf-Arena.....	8
3.	Übungsplatz	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.	Stallungen	9
5.	Zeitmessung	9
6.	Wertung / Zeitmessung	9
7.	Auslosung.....	9
8.	Preisverleihungs-Zeremonie.....	9
9.	Werbung auf Fahrern und Pferden	10
10.	Eintrittskarten	10
11.	Wetten	10
VII.	Einladungen	11
1.	Allgemeines	11
2.	Zugangsberechtigungen zum Veranstaltungsgelände / Zugelassene Personen.....	11
VIII.	Anmeldung zum Wettkampf.....	12
1.	Anmeldefristen und –gebühren	12
2.	Nicht-Erscheinen / Verspäteter Rücktritt.....	13
3.	Zusätzliche Gebühren des Organisations-Komitees.....	13
IX.	Angebote für Unterkünfte	15
1.	Fahrer	15
2.	Beifahrer (Grooms)	15
3.	LKW/Wohnmobil-Service	15
4.	Transportkosten-Erstattung Pferde/Ponys	15
5.	Begrüßung.....	15
6.	Lokale Transport-Arrangements vom Hotel zum Veranstaltungsort	15
X.	Wettkämpfe	16
1.	Preisgeld (siehe Art. 127, 128).....	16
2.	Dressur	18
3.	Marathon/Geländefahren.....	18
4.	Hindernis/Kegelfahren	20
5.	Kombinierte Wertung.....	20

XI.	Tierärztliche Bestimmungen.....	21
1.	Zollformalitäten	21
2.	Gesundheitsbestimmungen.....	21
3.	Nationale Bestimmungen.....	22
4.	Ponys.....	22
5.	Überwachung von Verletzungen	22
6.	Pferdetransport.....	22
7.	Informationen zur Ankunft am Austragungsort & zur Wettkampf-Gesundheit	23
A)	Pässe – FEI Allgemeine Regularien, Artikel 137	23
B)	Impfungen – Pferdegrippe – FEI Veterinär-Regularien, Artikel 1028	23
C)	Untersuchung bei Ankunft – FEI Veterinär-Regularien, Artikel 1032	24
D)	Pferde-Untersuchung – FEI Veterinär-Regularien, Artikel 1033, Tabelle 2	24
E)	Untersuchung der Schenkel-Empfindlichkeit – FEI Veterinär-Regularien, Artikel 1034 ..	24
8.	Pferde-Anti-Doping und kontrollierte Medikations-Programme (EADCMP) – FEI Veterinär- Regularien, Kapitel VI	25
A)	Probennahme – FEI Veterinär-Regularien, Artikel 1057 und 1058.....	25
B)	Wahlprüfung – FEI Veterinär-Regularien, Artikel 1056.....	25
XII.	Anti-Doping bei Menschen	25
XIII.	Zusätzliche Informationen	26
1.	Versicherungen und nationale Bestimmungen	26
A)	Fahrer, Besitzer und Support-Personal	26
B)	Fahrer und Besitzer	26
2.	Widersprüche / Beschwerden	27
3.	Streitigkeiten.....	27
4.	Programmänderungen	27
5.	Zusätzliche Informationen des Veranstalters	27
XIV.	Anhänge	28
1.	FEI Anmeldungssystem.....	28
2.	Ergebnisse	29

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Privilegierte Schützengilde Schildau e. V.
Adresse: Bauersweg 1, 04889 Schildau
Telefon: +49.34221 - 55 787
Fax: +49.34221 / 55 786
Email: kontakt@pferdesport-arena.de
Webseite: www.pferdesport-arena.de

Kontaktdetails des Wettkampf-Ortes:

Adresse: Pferdesport-Arena Schildau
Sitzenrodaer Straße, 04889 Schildau
Telefon: +49.34221 - 55 787
GPS-Koordinaten: Breite: 51.456534 / Länge: 12.92734

Anfahrt-Details:

Anreise mit PKW: siehe www.pferdesport-arena.de/index.php?article_id=10



Anreise mit Zug: Station Dahlen, Wurzen oder Torgau

Anreise mit Flugzeug: Flughafen Leipzig/Halle

2. ORGANISATIONS-KOMITEE

Vorsitzende: Wolfgang Rühling; Jörg Drubig; Frank Georgi
Assistenz: Helmut Brinkmann
Presseverantwortliche: Anja Terpitz

3. VERANSTALTUNGSDIREKTOR

Name: Wolfgang Rühling
Adresse: Altenhain 2 e, 04889 Belgern-Schildau
Telefon: +49.34221 - 55 787
Fax: +49.34221 / 55 786
Email: kontakt@pferdesport-arena.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gremium	Funktion	FEI ID	Name	NF	Le- vel	Email/Mobiltelefon
1	Richter	Präsident der Boden-Jury	10005976	Mark Wentein	BEL	4	wentein@hippo.be
		Mitglied der Boden-Jury	10006697	Sarah Mullins	IRL	3	sarahmullins@eircom.net +353 86 818 0060
		Mitglied der Boden-Jury	10052340	Pia Skar	DEN	4	bettegaarden@mail.dk
		Mitglied der Boden-Jury	10071344	Elimar Thunert	GER	3	
		Reserve: Mitglied der Boden-Jury	10050892	Gun Hagring	SWE	3	gun.hagring@gmail.com
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10049113	Stefan Keszycycki	POL	4	keszycycki@interia.eu +48 664781610
3	Technik-Beauftragter	Technik	10049316	Philip Bateman	GBR	4	standish55@btinternet.com +44 759 047 41 28
4	Assistent d. Technik- Beauftragten	Assistenz	10049723	Ewald Meier	GER	3	ewaldmeier@t-online.de +49.171 7777505
5	Kurs-Designer	Kurs-Designer	10049105	Dr. Hartmut Kaufmann	GER	4	h.kaufmann@t-online.de +49.171 2760976
6	Assistent des Kurs-Designers	Assistent des Kurs-Designers	10079575	Josef Middendorf	GER	3	josefmiddendorf@t-online.de +49.151 648 03 013
7	Berufungsausschuss	Präsident des Berufungsausschusses	10050805	Rudolf Temporini	GER		Rtemporini@t-online.de +49.171 6055500
		Mitglied des Berufungsausschusses	10050865	Peter Bonhof	NED		p.bonhof@upcmail.nl +31 578 61 21 36
		Mitglied des Berufungsausschusses	10106541	Ekkehard Freiberg	GER		+49 177 7404918
8	Chef-Steward	Chef-Steward	10049680	Jan Devaere	BEL	3	jandevaere@telenet.be +32 498 88 54 62
9	Assistierender Steward	Assistierender Steward	10049869	Friedrich Otto-Erley	GER	3	fotto-erley@fn-dokr.de +49 171 7708928
		Assistierender Steward	10008083	Martin Röske	GER	2	martin.roeske@web.de +49 173 5609999
		Assistierender Steward	10051927	Anja Semmele	GER	nat.	semmele@lpbb.de +49 172 - 3219906
10	FEI Veterinär-Delegierter oder Veterinär-Kommission	Präsident der Veterinär-Kommission	10049370	Dr. Karl Bargheer	GER		karlbargheer@yahoo.de +49.171 6443491
		Ausländischer Veterinär-Delegierter	10049905	Zdzislaw Peczynski	POL		topwet@pro.onet.pl
		Assistierender Veterinär-Delegierter	10052760	Dr. Kristina von Scheidt	GER		kvscheidt@gmx.de +49 151 20708688
11	Veterinär-Service-Manager (VSM) behandelnder Veterinär (VR Art 1010)	Veterinär-Service-Manager FEI zugelassener, behandelnder Veterinär	10099912	Dr. Jana Kirsten	GER		Grandela@web.de +49 172 3401134
12	Medizinischer Service	Arzt		Dr. Hubertus Möllmer	GER		+49 152- 23825747
		Medizinisches Personal		DRK: Kreisverband Torgau-Oschatz Manuela Schreiber	GER		m.schreiber@drk-to.de +49 3421 73210
13	Hufschmied	Hufschmied		Frank Reichel	GER		+49 173 3894308
14	NF Delegierter	NF Delegierter		Friedrich Otto-Erley	GER		

VI. TECHNISCHE BEDINGUNGEN

1. ZEITPLAN

Meisterschaften	Format 1
Bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/>
Tag 1	Dressur
Tag 2	Marathon/Geländefahren
Tag 3	Hindernis/Kegelfahren

	Tag	Datum	Zeit
• Eröffnung der Stallungen	Dienstag	20/09/2016	12:00
• 1. Pferde-Inspektion: <i>Alle Pferde, die teilnehmen, müssen zur ersten Pferde-Inspektion anwesend sein (Ausnahme: Abwesenheit aufgrund höherer Gewalt)</i>	Mittwoch	21/09/2016	16:00
• Eröffnungs-Zeremonie	Mittwoch	21/09/2016	20:00
• Bekanntgabe der Starter	Mittwoch	21/09/2016	19:00
• Dressur-Wettkampf 1. Teil	Donnerstag	22/09/2016	09:00
• Dressur-Wettkampf 2. Teil	Freitag	23/09/2016	09:00
• Abend der Nationen	Freitag	23/09/2016	20:00
• Marathon/Geländefahren	Samstag	24/09/2016	10:00
• Hindernis-/Kegelfahren	Sonntag	25/09/2016	10:00
• Siegerehrung	Sonntag	25/09/2016	15:00

2. WETTKAMPF-ARENEN

DRESSUR-ARENA

Länge: 80 m

Breite: 40 m

Boden-Typ: Gras

KEGEL-FAHREN

Länge: 100 m

Breite: 50 m

Boden-Typ: Gras

3. ÜBUNGSPLÄTZE

DRESSUR-ARENA

Länge: 120 m

Breite: 100 m

Boden-Typ: Gras

KEGEL-FAHREN

Länge: 120 m

Breite: 100 m

Boden-Typ: Gras

CHECKLISTE FÜR DAS PROGRAMM



FAHREN 2016

4. STALLUNGEN

Größe der Boxen: 3 m x 3 m + 20% 3m x 4m

Die Pferde werden in Ställen (einschließlich 1. Einstreu mit Stroh) auf dem Veranstaltungsgelände vom 20/9/2016 bis 25/09/2016 untergebracht. Die benötigte Anzahl der Boxen muss bei der Anmeldung angegeben werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Wenn keine Box reserviert wurde, stellt der Veranstalter eine Box pro teilnehmendem Pferd bereit. Nur die gekennzeichneten Ställe sind zu nutzen.

5. ZEITMESSUNG

Name des Herstellers: Alge
Modell: Timer: TIMY S4 /Photocells: RLS 1n /
Wireless Transmitter: TED-TX10/RX10
FEI Report-Nummer: Timer: 22020008A / Photocells: 22020010B /
Wireless Transmitter: 22020013C

6. WERTUNG / ZEITMESSUNG

Wertung

Name des Unternehmens: C-D-R-F Turnierdienst Brinkmann
Name Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Email: hel.bri@t-online.de

Anbieter

Name des Unternehmens: ./.
Name Kontaktperson: Ewald Meier
Email: ewaldmeier@t-online.de

Die FEI kann Echtzeit-Ergebnis-Daten der Veranstaltung, basierend auf den FEI-Anforderungen verlangen; in diesem Fall werden Sie und ihr Anbieter entsprechend informiert.

7. AUSLOSUNG

Zeit, Datum und Ort:

ca. 15 Minuten nach Anmeldeschluss im "Haus I" (Hauptgebäude) im Fahrer-Camp

8. PREISVERLEIHUNGS-ZEREMONIE

Der/die Besitzer des/der Sieger-Pferde(s)/Pony(s) ist/sind zur Preisverleihungs-Zeremonie eingeladen: Ja Nein

Aufgrund der Anzahl der Athleten ist es nötig, dass sich folgende Fahrer selbst zur Preisverleihungs-Zeremonie jedes Wettbewerbs präsentieren: alle platzierten Fahrer.

Fahrer die beim Wettkampf den 1. bis 3. Platz belegen, werden gebeten an der Wettkampf-Zeremonie teilzunehmen.

9. WERBUNG AUF FAHRERN UND PFERDEN

Werbung im Dressur- und Kegelfahren:

Die Fahrer sind vom Veranstalter autorisiert nicht autorisiert (bitte kennzeichnen)
das Logo ihres Sponsors auf ihrem Wagen gemäß den Allgemeinen Regularien und Art. 941.1
zu präsentieren.

Werbung im Marathon-Wettbewerb:

Die Fahrer sind vom Veranstalter autorisiert nicht autorisiert (bitte kennzeichnen)
das Logo ihres Sponsors auf ihrem Marathon-Wagen bzw. auf der Rückseite ihres Grooms
gemäß den AR und Art. 941.2 zu zeigen.

Der Chef-Steward wird kontrollieren, ob die Werbung an den Fahrern und Pferden diesem
Reglement entspricht.

10. EINTRITTSKARTEN

Verkaufen Sie Tickets/Eintrittskarten an Zuschauer für den Besuch ihrer Veranstaltung:

Ja Nein

Tickets werden nur auf dem Veranstaltungsgelände und nicht im Voraus verkauft!

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter gestattet: Ja Nein

VII. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEINES

Meisterschaft

Eingeladene nationale Verbände (NFs)	Alle Europäischen NFs, zugehörig zur FEI
Anzahl der Pferde/Ponys pro Fahrer	Einspanner 1 / Zweispänner: 3
Zusätzliche Einzel-Anmeldungen (Artikel 927) – werden nach den nominierten Anmeldungen bestätigt	./.
Anzahl auswärtiger Einzelfahrer	siehe unten
Anzahl inländischer Einzelfahrer	siehe unten
Teams: Jede NF soll 1 Team bestehend aus mindestens 1 Kind / 1 Junioren / 1 Junger Fahrer und max. 6 Fahrer übermitteln (max. 2 pro Altersklassen)	
Auswärtige Einzelfahrer in Ergänzung zu Teams: 1 Kind / 1 Junior / 1 Junger Fahrer	
Deutsche Einzelfahrer in Ergänzung zu Teams: 3 Kinder / 3 Junioren / 3 Junge Fahrer	
NFs ohne Team:	maximal 4, jedoch maximal 2 pro Alterskategorie
Deutsche Fahrer:	
Gemäß dem speziellen Handicap vereinbart mit NF GER; jedoch "Mindest-Teilnahmebedingungen" (siehe Fahr-Regeln Art. 913).	
Auswärtige Fahrer:	
Auswärtige Fahrer müssen gemäß den "Mindest-Teilnahmebedingungen" qualifiziert sein (siehe Fahr-Regeln Art. 913).	

Die Fahrer werden vom Organisations-Komitee über ihre Nationalen Verbände (NF) eingeladen.

2. ZUGANGSBERECHTIGUNGEN ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE / ZUGELASSENE PERSONEN

Zugangsberechtigung zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär-Regularien Art. 1023 VI.

Art. 1023 VI.

Anzahl genehmigter Personen:

Fahrer: 1

Partner: 1

Grooms: 3

Pferdebesitzer: zwei (2) Genehmigungen pro Pferd gemäß FEI-Pass

Ein (1) Groom/Beifahrer pro Fahrer für Einspanner

Ein (1) Groom/Beifahrer pro Fahrer für Zweispänner

VIII. ANMELDUNG ZUM WETTKAMPF

WICHTIG

- Sie müssen das FEI-Anmeldungs-System für alle Kategorien dieser Veranstaltung nutzen. (<https://entry.fei.org>)
- Zusätzliche Dokumentationen finden Sie unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-driving>
- Alle Fahrer und Pferde, die an einem beliebigen Internationalen Wettkampf teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Fahrer und/oder Pferde auf der Veranstaltung, die sich nicht über das FEI Online Anmeldungs-System registriert haben, werden automatisch disqualifiziert, sofern es zwingende Umstände nicht anders rechtfertigen.

1. ANMELDEFRISTEN UND –GEBÜHREN

Anmeldefristen:

Anmeldungen regulär:	25/07/2016 per E-Mail an: Hel.Bri@t-online.de dhampel@fn-dokr.de gwentrup@fn-dokr.de
Nominierte Anmeldungen:	23/08/2016
Zusätzliche Einzel-Anmeldungen:	./.
Verbindliche Anmeldung:	06/09/2016
Letzter Tag für Auswechslungen: (1 Stunde vor der Pferde-Inspektion) <i>Anmeldungen müssen mit Artikel 946.1.1 der Fahr-Regeln sowie 116 der Allgemeinen Regularien übereinstimmen.</i>	21/09/2016

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass alle bestätigten Anmeldungen 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der FEI-Webseite veröffentlicht werden.

Anmeldegebühr pro Fahrer:	€ 150,00
Stallgebühr pro Pferd/Pony:	€ 150,00
Details zur Anmelde-Gebühr und Bezahlung:	siehe unten
Anmeldegebühr und Kosten der Stromversorgung (falls bestellt) von deutschen Fahrern werden per Lastschrift über das deutsche Onlien-System NeOn eingezogen. Auswärtige Fahrer werden gebeten, die Anmeldegebühren und Kosten der Stromversorgung (falls bestellt) bis spätestens zur Anmeldefrist auf folgendes Konto zu überweisen: Kontoinhaber: Privilegierte Schützengilde Schildau Bank: Sparkasse Leipzig IBAN: DE04860555922210061426 BIC: WELADE8LXXX EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe "Zusätzliche Gebühren des Organisations-Komitees") werden zusätzlich auf der Seite in Rechnung gestellt. Kontaktdetails: Name: Turnierdienst Helmut Brinkmann Telefon: 49 (0) 4495-92 14 30 Mobil: 49 (0) 151-291 666 91 Fax: 49 (0) 4495-92 14 31 Email: Hel.Bri@t-online.de	

CHECKLISTE FÜR DAS PROGRAMM



FAHREN 2016

2. NICHT-ERSCHEINEN / VERSPÄTETER RÜCKTRITT

NB: Im Falle eines Widerrufs nach Verstreichen der verbindlichen Anmeldefrist oder Nicht-Teilnahme ist der Fahrer bzw. nationale Verband (NF) dazu verpflichtet, den entstandenen finanziellen Verlust des OK, der durch Kosten (z.B. für Stallung oder Hotelkosten) aufgrund der Nicht-Teilnahme oder des Widerrufs entstanden ist, an das Organisations-Komitee zu erstatten.

Erstattungsgebühren: pro Fahrer 150 € plus mgl. Stallungsgebühren
--

3. ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN DES ORGANISATIONS-KOMITEES

Alle zusätzlichen Gebühren, die durch die FEI genehmigt wurden, müssen detailliert aufgelistet sein. Ausschließlich Gebühren, die von der FEI genehmigt und in dem genehmigten Programm aufgelistet sind, können vom Veranstalter berechnet werden.

EADCMP-Gebühr (bitte beziehen Sie sich auf Teil XI.8.1 des Programms):

in der Anmeldegebühr	enthalten	<input type="checkbox"/>	nicht enthalten	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom (auf Anforderung):	€ 50,00		pro Aufladung	
Dungentsorgung	€ 30,00		pro Box	
Heu	€ 10,00		pro Ballen	
Stroh	€ 8,00		pro Ballen	
Einstreu (Shavings)	€ 14,00		pro Ballen	
EADCMP-Gebühr:	CHF 25,00		pro Fahrer	

LKW/Wohnmobil:

Stromversorgung:				
bereitgestellt durch Veranstalter	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bereitgestellt	<input type="checkbox"/>	Preis: s.o.
Wasserversorgung:				
bereitgestellt durch Veranstalter	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bereitgestellt	<input type="checkbox"/>	Preis: ./.
Sanitär-Anlagen:				
bereitgestellt durch Veranstalter	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bereitgestellt	<input type="checkbox"/>	Preis: ./.
Catering:				
bereitgestellt durch Veranstalter	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bereitgestellt	<input type="checkbox"/>	
(Preis: siehe Aushänge an den Einrichtungen)				

Alle oben genannten Beträge verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer.

Steuer-Nummer des Veranstalters	239/141/00445
---------------------------------	---------------

Mindest-Altersbegrenzung für Fahrer und Beifahrer – Artikel 912

Erwachsene		Mindestalter der Fahrer
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspanner		14 Jahre
Alle Pony-Klassen		14 Jahre
Junge-Fahrer-Klassen		Mindestalter der Fahrer
Pferde Vierspanner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspanner		16-21 Jahre
Alle Pony-Klassen		16-21 Jahre
Junioren-Klassen		Mindestalter der Fahrer
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspanner		14-18 Jahre
Alle Pony-Klassen		14-18 Jahre
Kinder-Klassen		Mindestalter der Fahrer
Pony Einspanner		12-14 Jahre
Grooms	Mindestalter	
Alle Klassen	Fahrer unter 18 Jahren müssen von 1 oder mehreren Groom(s) ab 18 Jahren begleitet werden. Fahrer ab 18 Jahren müssen von 1 oder mehreren Groom(s) über 14 Jahren begleitet werden.	
Kinder	Die Grooms müssen 18 Jahre oder älter sein. Das NF muss versichern, dass der Groom im Fahren kundig und erfahren ist.	

Mindest-Altersbegrenzung für Pferde – Artikel 929

Pferd	Mindestalter
CAI1*	5 Jahre alt oder älter
CAI2* und höher	6 Jahre alt oder älter

IX. ANGEBOTE FÜR UNTERKÜNFTE

1. FAHRER

Unterbringung

Hotels: siehe www.pferdesport-arena.de/index.php?article_id=38

Das OK wird außerdem ein Fahrerlager bei den Stallzelten zur Verfügung stellen.
Unterbringungskosten trägt der Fahrer selbst.

Mahlzeiten/Verpflegung

Mahlzeiten werden am Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt. Die Kosten trägt der Fahrer selbst.

2. BEIFAHRER (GROOMS)

Unterbringung

Hotels: siehe www.pferdesport-arena.de/index.php?article_id=38

Das OK wird außerdem ein Fahrerlager bei den Stallzelten zur Verfügung stellen.
Unterbringungskosten trägt der Fahrer.

Mahlzeiten/Verpflegung

Mahlzeiten werden am Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt. Die Kosten trägt der Fahrer.

Der Veranstalter stellt angemessene Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Die Duscheinrichtungen werden sowohl für männliche als auch für weibliche Beifahrer mit warmem und kaltem Wasser nutzbar sein. Dusche und Toiletten sollten zu jeder Zeit in sauberem Zustand gehalten werden.

3. LKW/WOHNMOBIL-SERVICE

LKW oder Wohnmobile können in der Nähe der Ställe geparkt werden.

4. TRANSPORTKOSTEN-ERSTATTUNG PFERDE/PONYS

Transportkosten müssen vom Fahrer getragen werden.

5. BEGRÜSSUNG

Zeit und Datum der Ankunft der Fahrer, Pferde und Transportmittel müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, um die Anreise entsprechend vorbereiten zu können.

6. LOKALE TRANSPORT-ARRANGEMENTS VOM HOTEL ZUM VERANSTALTUNGSORT

Ein Shuttle-Service wird nicht zur Verfügung stehen.

X. WETTKÄMPFE

Internationale Wettkämpfe dürfen nicht vor 8:00 beginnen und sollten nicht nach 23:00 beendet werden, sofern nicht anders durch die FEI genehmigt.

1. PREISGELD (SIEHE ART. 127, 128)

Der/die Sieger erhalten kein Preisgeld. Es werden lediglich Sachpreise ausgegeben.

In jeder Wettkampf-Kategorie sollten mindestens 25% aller Starter einen Sachpreis erhalten.

Allgemeine Klassifizierung am Ende des Wettkampfs

Auszeichnung führender Fahrer - ./.
Bester auswärtiger Fahrer - ./.
Bester heimischer Fahrer - ./.
Team-Awards - ./.

Preisklassifikation

Medaillen – Einzelfahrer:

Einzel Junge Fahrer Einspanner Pony: 1 Gold, 1 Silber und 1 Bronze
Einzel Junge Fahrer Zweispänner Pony: 1 Gold, 1 Silber und 1 Bronze
Einzel Junge Fahrer Einspanner Pferd: 1 Gold, 1 Silber und 1 Bronze
Einzel Junior Einspanner Pony: 1 Gold, 1 Silber und 1 Bronze
Einzel Junior Zweispänner Pony: 1 Gold, 1 Silber und 1 Bronze
Einzel Kinder: 1 Gold, 1 Silber und 1 Bronze

Medaillen – Teams:

Junge Fahrer-Teams: 6 Gold, 6 Silber und 6 Bronze

Preisgeld-Abzug bei den Wettkämpfen

Sämtliche Abzüge bei Preisgeldern müssen im Programm beschrieben werden. Diese Preisgeld-Abzüge beinhalten hauptsächlich Steuern. Sollte für den Veranstalter die Pflicht bestehen, Steuern vom Preisgeld abzuziehen, müssen die Teilnehmer gesondert darauf hingewiesen werden und den steuerlichen Betrag mittels einschlägiger Formulare abgeben.

Das Steuerformular muss den Fahrern bei der Ankunft ausgehändigt und dem Veranstalter vor der Rückreise zurückgegeben werden.

Verteilung von Preisen und Abfindungen

Jedes Preisgeld und jeder Sachpreis anstelle von Preisgeld sowie Rückerstattungen (z.B. Transportkosten, Reisekosten) werden gemäß FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach dem letzten Wettkampf verteilt. Die ausgewiesenen Preise sind Bruttobeträge.

Die Ausgabe von Preisen erfolgt pro Fahrer. Abhängig von der Vereinbarung mit dem Pferdebesitzer, obliegt es jedem Fahrer selbst, das Preisgeld oder die Sachpreise, die anstelle des Preisgeldes ausgehändigt werden, an den Pferdebesitzer zu übergeben. Der Veranstalter ist befähigt, etwaige ausstehende Schulden des Fahrers abzuziehen. Gemäß §50a EstG gilt dies auch für auswärtige Pferdebesitzer. Nachdem die Mehrwertsteuer vom Preisgeld oder den Sachpreisen, die anstelle des Preisgeldes ausgehändigt werden, abgezogen wurde, gilt folgende Regelung: die Einkommenssteuer wird fällig bis:

- keine Steuern bis zu einem Betrag von 250 EUR,
- 15% bei mehr als 250 EUR (in Kraft ab 01.01.2009); plus Solidaritätszuschlag (aktuell 5,5%) auf den Einkommensbetrag.

Reisekosten, die übernommen oder rückerstattet wurden, werden nur als Einnahmen gewertet, wenn sie die aktuellen Kosten und die Rückerstattung von Verpflegungsmehraufwand gemäß §4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG überschreiten. Der Steuerabzug muss bei Bedarf bescheinigt werden. Diejenigen Fahrer, die vom Steuerabzug bereit sind, werden freundlich gebeten, eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen - entweder mit der Anmeldung, spätestens jedoch zum ersten Wettkampf-Tag. Jeder Fahrer ist selbst für die Richtigkeit der Angaben, die er übermittelt, verantwortlich

Wenn Fahrer gleichgestellt werden müssen, wird der Geldwert ausgegebener Sachpreise (z.B. ein Auto) entsprechend geteilt.

WICHTIG

Der gesamte Betrag des Preisgeldes, das für jede Wettkampf-Kategorie im Programm angegeben ist, muss ausgeschüttet werden. (FEI Allgemeine Regularien Artikel 127, 128)

Der Wert des 1. Preises darf 1/3 des gesamten Preisgeldes der Wettkämpfe nicht übersteigen. Das Minimum der angegebenen Preise für jede einzelne Wettkampfkategorie muss nach folgenden Gesichtspunkten bemessen werden: Für jeden 4. Starter/Fahrer muss ein Preis vorgehalten werden (Preise für mind. 25% aller Starter/Fahrer). Minimum sind 5 Preise.

Kategorie	Alter	Pferd/Pony
Kinder	12-14 Jahre alt	Einspanner Pony
Junioren	14-18 Jahre alt	Einspanner/Zweispänner Pony
Junge Fahrer	16-21 Jahre alt	Einspanner/Zweispänner Pony, Einspanner Pferd

Einzelne: Alle angemeldeten Fahrer werden als Einzelkämpfer in ihren entsprechenden Klassen antreten.

CHECKLISTE FÜR DAS PROGRAMM FAHREN 2016



2. DRESSUR-WETTBEWERB

Dieser Wettbewerb findet in Übereinstimmung mit den FEI Fahr-Regeln statt.

Wettkampf-Nr.	Wettkampf	Dressur-Test
1	Junge Fahrer: Einspanner Pony	Test J & Y
5	Junge Fahrer: Zweispänner Pony	Test J & Y
9	Junge Fahrer: Einspanner Pferd	Test J & Y
13	Junioren: Einspanner Pony	Test J & Y
17	Junioren: Zweispänner Pony	Test J & Y
21	Kinder: Einspanner Pony	Test Ch P1

3. GELÄNDEFAHREN

Wettkampf Nr. 2 - Junge Fahrer, Einspanner Pony

Dieser Wettbewerb findet in Übereinstimmung mit den FEI Fahr-Regeln statt.

	Distanz	Gangart	Durchschnitts-Geschwindigkeit
Sektion A	5000-8000	frei	14
Transfer	800-1500		
Sektion B	6000-9000	frei	13

Geben Sie die Anzahl der Hindernisse in Sektion B an: sechs (6)

Wettkampf Nr. 6 - Junge Fahrer, Zweispänner Pony

Dieser Wettbewerb findet in Übereinstimmung mit den FEI Fahr-Regeln statt.

	Distanz	Gangart	Durchschnitts-Geschwindigkeit
Sektion A	5000-8000	frei	14
Transfer	800-1500		
Sektion B	6000-9000	frei	13

Geben Sie die Anzahl der Hindernisse in Sektion B an: sechs (6)

CHECKLISTE FÜR DAS PROGRAMM FAHREN 2016



Wettkampf Nr. 10 - Junge Fahrer, Einspänner Pferd

	Distanz	Gangart	Durchschnitts-Geschwindigkeit
Sektion A	5000-8000	frei	14
Transfer	800-1500		
Sektion B	6000-9000	frei	13

Geben Sie die Anzahl der Hindernisse in Sektion B an: sechs (6)

Wettkampf Nr. 14 – Junioren, Einspänner Pony

Dieser Wettbewerb findet in Übereinstimmung mit den FEI Fahr-Regeln statt.

	Distanz	Gangart	Durchschnitts-Geschwindigkeit
Sektion A	5000-8000	frei	14
Transfer	800-1500		
Sektion B	6000-9000	frei	13

Geben Sie die Anzahl der Hindernisse in Sektion B an: sechs (6)

Wettkampf Nr. 18 – Junioren, Zweispänner Pony

Dieser Wettbewerb findet in Übereinstimmung mit den FEI Fahr-Regeln statt.

	Distanz	Gangart	Durchschnitts-Geschwindigkeit
Sektion A	5000-8000	frei	14
Transfer	800-1500		
Sektion B	6000-9000	frei	13

Geben Sie die Anzahl der Hindernisse in Sektion B an: sechs (6)

Wettkampf Nr. 22 - Kinder

Dieser Wettbewerb findet in Übereinstimmung mit den FEI Fahr-Regeln statt.

<u>Option 1:</u>	Distanz	Gangart	Durchschnitts-Geschwindigkeit
Sektion A	3000-5000	frei	14
Transfer	800-1000		
Sektion B	3500-5000	frei	13

Geben Sie die Anzahl der Hindernisse in Sektion B an: max. fünf (5) mit jeweils vier (4) Toren

4. KEGEL-FAHREN

Dieser Wettbewerb findet in Übereinstimmung mit den FEI Fahr-Regeln statt.

Wettkampf-Nr.	Wettkampf	Art des Wettkampfs
3	Junge Fahrer: Einspänner Pony	Fehler-Wertung
7	Junge Fahrer: Zweispänner Pony	Fehler-Wertung
11	Junge Fahrer: Einspänner Pferd	Fehler-Wertung
15	Junioren: Einspänner Pony	Fehler-Wertung
19	Junioren: Zweispänner Pony	Fehler-Wertung
23	Kinder: Einspänner Pony	Fehler-Wertung

5. KOMBINIERTE WERTUNG

Dieser Wettbewerb findet in Übereinstimmung mit den FEI Fahr-Regeln statt.

Wettkampf-Nr.	Wettkampf	Im Wettbewerb erhaltene Strafen werden hinzugefügt
4	Junge Fahrer: Einspänner Pony	1, 2, 3
8	Junge Fahrer: Zweispänner Pony	5, 6, 7
12	Junge Fahrer: Einspänner Pferd	9, 10, 11
16	Junioren: Einspänner Pony	13, 14, 15
20	Junioren/Junge Fahrer: Zweispänner Pony	17, 18, 19
24	Kinder: Einspänner Pony	21, 22, 23

Teams: Ein nationales Team sollte aus mindestens 1 Kind, 1 Junioren und 1 Jungen Fahrer bestehen. Jede Nation ist berechtigt, bis zu 6 Fahrer, davon mindestens 2 pro Alterskategorie, zu stellen. NFs, welche kein Team stellen können, dürfen bis zu 4 Fahrer insgesamt für Einzelkategorien stellen, maximal 2 pro Alterskategorie.

Die Mannschafts-Klassifikation wird durch Zusammenrechnen der Wertungen jedes Fahrers bestimmt, welcher in der jeweiligen Klasse die niedrigsten Strafen in jedem Wettbewerb erhalten hat. Es können nur Wertungen des Mannschaftsmitglieds gezählt werden, welches alle drei Wettkämpfe ohne Ausscheiden bestanden hat. Nur diese Wertungen können zur endgültigen Mannschaftswertung gerechnet werden.

25	Teams	1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 23
----	-------	---

XI. TIERÄRZTLICHE BESTIMMUNGEN

1. ZOLLFORMALITÄTEN

Kontaktdetails für Zollformalitäten:

Für Fragen zu tierärztlichen oder tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland oder bezüglich des Pferdetransportes gibt der Veranstalter gerne Auskunft.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Allgemein

In Übereinstimmung mit dem FEI-Verhaltenskodex zum Wohlergehen des Pferdes ist es unerlässlich, dass alle Pferde, die an FEI-Veranstaltungen teilnehmen, physisch gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind, bevor ihnen erlaubt wird, am Wettbewerb teilzunehmen.

Anmeldung der Pferde

Benötigte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantäne-Zeit: ./.

Probe-Einfuhrlizenz beantragt: ./.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, alle nötigen Gesundheitszertifikate für den Transport zur Veranstaltung oder zur Identifikation des Pferdes vorzulegen, bevor die Pferde die Stallungen betreten:

a) im Falle einer Anreise aus einem EU-Mitgliedsstaat wird ein Zertifikat für registrierte Pferde gemäß des Musters von Anhang B des Reglements 90/426 (vgl. Anhang Vet. I) in aktuell gültiger Form benötigt.

b) im Falle einer Anreise aus einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat wird ein Gesundheitszertifikat für registrierte Pferde gemäß des Musters aus Anhang II (vgl. Anhang Vet. II) der Entscheidung der Kommission 92/260 in aktuell gültiger Form benötigt.

Das Zertifikat muss mindestens in einer offiziellen Landessprache des Einreiselandes und in einer offiziellen Sprache des Herkunftslandes vorliegen. Der Fahrer muss das Original-Zertifikat mit sich tragen, keine Kopie.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass auf dem Veranstaltungsgelände ein offizieller Landes-Tierarzt anwesend ist, um die für den Transport der Pferde ins Herkunftsland notwendigen Gesundheitszertifikate auszustellen.

Für den Fall, dass der Veranstalter eine Spedition beauftragt hat, ist diese dafür zuständig, bei entsprechenden Fragen zu den benötigten Dokumenten, zu helfen.

Weiterhin können Fragen bezüglich der Gesundheitsbelange für Pferde an Veterinärbehörden im Herkunftsland oder in Deutschland gerichtet werden.

Bei Fragen oder Problemen kontaktieren Sie bitte ihren staatlichen Veterinär-Service.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Falls zutreffend, bitte zur Verfügung stellen:

In Ergänzung zu den, wie oben dargelegten, geltenden Regeln und Regularien gelten die folgenden nationalen Bestimmungen:

- Tierschutzgesetz:

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf

- Arzneimittelgesetz:

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf

- Tierseuchengesetz:

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf

- Tierschutztransportverordnung:

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf

- Viehverkehrsverordnung:

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf

- etc.

4. PONYS

2015 FEI Veterinär-Regularien, Kapitel IV: Bei allen Veranstaltungen mit Ponys müssen diese zur Pony-Messung zur Verfügung stehen, sofern es die FEI verlangt.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2015 FEI Veterinär-Regularien, Artikel 1036, 1039 und 1040: Pferde, die an FEI-Veranstaltungen teilnehmen, unterliegen dem Verletzungs-Überwachungs-Protokoll, sowie im Todesfall einer Autopsie.

6. PFERDETRANSPORT

Die Pferde müssen gesund und transportfähig sein, sowie in geeigneten Fahrzeugen transportiert werden. Sämtliche gesetzliche Bestimmungen zur Seuchenbekämpfung müssen im Vorfeld abgeklärt sein, um die Einreise der Pferde an der Grenze des Austragungslandes nicht zu gefährden. Fahrer und/oder Begleiter tragen die Verantwortung für die Erfüllung der Bedingungen sowohl des Heimatlandes, als auch des Austragungslandes. Falls erforderlich, müssen die Fahrer die örtlichen Behörden bzw. veterinärmedizinischen Ämter für weiterführende Informationen zur Tiergesundheit und Transportbestimmungen kontaktieren. Innerhalb der EU gelten die EU-Verordnungen (EC) Nr. 1/2005 betreffend den Tierschutz während des Transports innerhalb der Mitgliedstaaten der EU.

7. INFORMATIONEN ZUR ANKUNFT AM AUSTRAGUNSORT & ZUR WETTKAMPF-GESUNDHEIT

A) PÄSSE – FEI ALLGEMEINE REGULARIEN, ARTIKEL 137

Für alle Belange zu FEI-Pferdepässen / FEI-Anerkennungskarten kontaktieren Sie bitte ihren nationalen Verband.

Alle Pferde, die an FEI-Veranstaltungen teilnehmen, müssen beim FEI registriert sein.

FEI-Pässe oder FEI-Anerkennungskarten (für diejenigen Pferde mit einem vom FEI genehmigten nationalen Pass) sind für FEI-Veranstaltungen verbindlich.

Fahrer, die keinen oder keine(n) gültige(n) Pferdepass/Pferdepässe oder Anerkennungskarte(n) vorlegen oder die Pass-Bestimmungen nicht erfüllen, werden **Sanktionen in Übereinstimmung mit Anhang II der Veterinär-Regularien unterworfen** und dürfen nicht länger am Wettkampf teilnehmen.

NB für Pferde, die dauerhaft in einem EU-Mitgliedsstaat ansässig sind: alle Pferde müssen einen nationalen EU-Pass in Übereinstimmung mit den EU-Regularien besitzen, für die eine FEI-Anerkennungskarte benötigt wird. Ausnahme dazu sind Pferde in Besitz eines FEI-Passes, der kontinuierlich und ohne Unterbrechung revalidiert wurde.

B) IMPFUNGEN – PFERDEGRIPPE – FEI VETERINÄR-REGULARIEN, ARTIKEL 1028

Pferde, die an FEI-Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Bedingungen der Pferdegrippe-Impfung in Übereinstimmung mit den Veterinär-Regularien und folgende Zusammenfassung erfüllen:

Impfung	Protokoll	Berechtigung zum Eintritt des Veranstaltungsgeländes
Primär-Kurs	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung: Tag 21-92	Erlaubte Teilnahme 7 Tage nach der 2. Impfung
1. Wiederholungs-impfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung des Primär-Kurses	Erlaubte Teilnahme für 6 Monate +21 Tage nach der 2. Impfung des Primär-Kurses Nicht-Erlaubnis zur Teilnahme innerhalb der 7 Tage nach dem Erhalt einer Impfung
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb 1 Jahres der vorherigen Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: muss in den 6 Monaten + 21 Tagen der vorherigen Wiederholungsimpfung sein	Muss innerhalb von 6 Monaten +21 Tagen vor Ankunft zur Veranstaltung geimpft worden sein Nicht-Erlaubnis der Teilnahme innerhalb von 7 Tagen nach dem Erhalt einer Impfung

Alle FEI-registrierten Pferde, die eine Teilnahme an FEI-Veranstaltungen beabsichtigen (inkl. CIMs) müssen in Übereinstimmung mit diesen Veterinär-Regularien gegen Pferdegrippe geimpft sein. Ausnahme: wenn innerstaatliche Rechtsvorschriften den Gebrauch von Pferdegrippe-Impfungen innerhalb des relevanten Territoriums untersagen.

C) UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄR-REGULARIEN, ARTIKEL 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsgelände müssen sich alle Pferde einer Untersuchung von einem Tierarzt unterziehen, um ihre Identifikation anhand des Passes und der Mikro-Chip-ID (soweit vorhanden), ihren Impfstatus und ihren allgemeinen Gesundheitszustand zu bestätigen. Um alle, an Veranstaltungen teilnehmenden Pferde zu schützen, muss jedes Pferd mit einem fragwürdigem Gesundheitsstatus betreffend Impfungen, Krankheiten oder anderer Bedenken in einer bereitgestellten Isolations-Einrichtung untergebracht werden, solange bis eine Entscheidung über die Zulassung zum Wettkampf getroffen wird. Die Isolations-Einrichtung wird vom Organisationskomitee bereitgestellt.

D) PFERDE-UNTERSUCHUNG – FEI VETERINÄR-REGULARIEN, ARTIKEL 1033, TABELLE 2

Alle Pferde werden bezüglich ihrer Gesundheit für den Wettbewerb während der Pferde-Untersuchung begutachtet. Jedes Pferd, welches einen fragwürdigen Gesundheitszustand aufweist, wird für weitere tierärztliche Untersuchungen in eine Warte-Box verwiesen. Pferde, die vom Inspektions-Personal als nicht gesund und damit für den Wettbewerb als nicht zulassungsfähig eingestuft werden, erhalten keine Erlaubnis zur Teilnahme am Wettkampf.

E) UNTERSUCHUNG DER SCHENKEL-EMPFINDLICHKEIT – FEI VETERINÄR-REGULARIEN, ARTIKEL 1034

Alle Pferde sind Teil einer Untersuchung nach dem Protokoll für anormale Schenkel-Empfindlichkeit während der Veranstaltung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zeit zwischen den Runden und vor dem Abspringen. Pferde können einmal oder mehrere Male während der Zeit der Veranstaltung untersucht werden.

Pferde können für die Untersuchung nach dem Protokoll zufällig ausgewählt oder gezielt ausgesucht werden. Alle zum Test ausgewählten Pferde, müssen sich sofort zur Untersuchung begeben, sonst unterliegen sie der sofortigen Disqualifikation. Es gibt keine Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl an Pferden während der Veranstaltung zu untersuchen.

8. PFERDE-ANTI-DOPING UND KONTROLLIERTE MEDIKATIONS-PROGRAMME (EADCMP) – FEI VETERINÄR-REGULARIEN, KAPITEL VI

A) PROBENNAHME – FEI VETERINÄR-REGULARIEN, ARTIKEL 1057 UND 1058

Alle Pferde, die an FEI-Veranstaltungen teilnehmen, können einer Probennahme unterzogen werden, um die bei Pferden verbotenen Substanzen der FEI in Übereinstimmung der FEI Pferde-Anti-Doping-und-kontrollierten-Medikations-Regularien (EADCMPs) nachzuweisen. Pferde können zur Probennahme in Übereinstimmung mit den Pflichtuntersuchungen, gezielten oder zufälligen Untersuchungsprozeduren ausgewählt werden.

Gebühr des weltweiten Pferde-und-Menschen-Anti-Doping-Programms:
(zutreffend für alle FEI-Veranstaltungen weltweit)

Lower Level Veranstaltungen (CIMs)

(Zur Definition siehe Anhang E der FEI Allgemeinen Regularien)

Pro Pferd pro Veranstaltung (bei Fahren: pro Fahrer pro Veranstaltung) CHF 18

Higher Level Veranstaltungen

(Alle anderen Veranstaltungen, die nicht als CIM definiert sind)

Pro Pferd pro Veranstaltung (bei Fahren: pro Fahrer pro Veranstaltung) CHF 25

Veranstalter/Nationale Verbände haben das Recht, von den Fahrern die oben erwähnte Gebühr zu verlangen.

B) WAHLPRÜFUNG – FEI VETERINÄR-REGULARIEN, ARTIKEL 1056

Wahlprüfungen können vor einer Veranstaltung durchgeführt werden, um das Vorhandensein von verbotenen Substanzen zu kontrollieren. Bitte berufen Sie sich auf www.FEI.org/veterinary für Informationen und Details.

XII. ANTI-DOPING BEI MENSCHEN

Fahrer können bei jeder FEI-Veranstaltung vom FEI oder von jeder anderen Anti-Doping-Organisation mit Test-Zuständigkeit untersucht werden. Die Veranstalter haben die Verantwortlichkeit, Anlagen und Personal/Freiwillige bereitzustellen, um solche Tests durchzuführen, wenn es von der FEI, wie in Artikel 22.3 der FEI-Anti-Doping-Regeln für menschliche Sportler (ADRAHA) beschrieben, verlangt wird.

Die ADRAHA-Regeln werden auf der FEI-Webseite unter <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules> veröffentlicht.

XIII. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNGEN UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Pferdesport beinhaltet inhärente, gefährliche Risiken. Soweit nicht anders vom Gesetz vorgeschrieben, werden FEI und der FEI-Veranstalter NICHT für entstandene Schäden in Bezug auf Eigentumsverlust oder Verletzung von Fahrern, Besitzern, Support-Personal oder Pferden auf oder in Verbindung mit einer FEI-Veranstaltung haften. Die FEI schließt jegliche Haftung ausdrücklich aus.

A) FAHRER, BESITZER UND SUPPORT-PERSONAL

I. Private Unfall- und Krankenversicherung

Es liegt in Ihrer Verantwortung als Fahrer/Besitzer/Support-Personal abzusichern, dass eine adäquate private Unfallversicherung die Teilnahme an FEI-Veranstaltungen abdeckt und im Besonderen jegliche Verletzungen an der eigenen Person oder medizinische Ausgaben aufgrund eines Unfalls, Verletzung oder Krankheit im Zuge einer FEI-Veranstaltung absichert.

Sie sollten bei ihrem nationalen Verband kontrollieren, ob Ihre Nationale-Verbands-Versicherungspolice (falls vorhanden) private Unfälle und/oder Krankheit abdeckt, welche auftreten können, wenn sie FEI-Veranstaltungen besuchen oder daran teilnehmen.

Wenn Ihr Nationaler Verband keine private Unfall- und Krankenversicherungspolice hat oder die Nationale-Verbands-Versicherungspolice persönliche Unfälle oder gesundheitliche Forderungen nicht abdeckt, sollten Sie sich eine eigene private Unfall- und Krankenversicherungspolice verschaffen, die Ihre Teilnahme/Mitwirkung an der FEI-Veranstaltung abdeckt.

II. Private Sachversicherung

Sie sollten ebenfalls absichern, dass Sie gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum während der Teilnahme an einer FEI-Veranstaltung versichert sind.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, bei Ihrem Nationalen Verband zu prüfen, ob dieser eine Versicherungspolice hat, welche möglichen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum bei Ihnen abdeckt. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie sich eine eigene private Sachversicherung verschaffen, die solche Situationen abdeckt.

B) FAHRER UND BESITZER

I. Haftpflichtversicherung

Als Fahrer/Besitzer sind sie persönlich für Schäden verantwortlich, die Sie, Ihre Angestellten, Ihr Support-Personal, Ihre Agenten oder Ihre Pferde bei Dritten verursachen. Es wird Ihnen deshalb dringend empfohlen eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Ihnen Vollschutz in Bezug auf FEI-Veranstaltungen zuhause und im Ausland anbietet, sowie die Police(n) auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die FEI und die Veranstalter sind NICHT verantwortlich für jegliche Schäden, die von Ihnen, Ihre(n) Angestellten, Support-Personal, Agenten oder Pferden bei Dritten verursacht werden.

II. Zusätzliche Haftungs-Informationen

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Eigentums- oder finanzielle Schäden ab, die Besuchern, Fahrern, Grooms oder Pferdebesitzern aufgrund von leichter Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Delegierten oder Assistenten verursacht werden. Der Veranstalter ist haftbar in Fällen von Absicht, grober Fahrlässigkeit sowie im Fall von Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Er ist weiterhin haftbar für zwingende gesetzliche Haftung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

III. Pferdeversicherung

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihr Pferd adäquat gegen jegliche Verletzungen oder Krankheiten, die es sich während der Teilnahme an der FEI-Veranstaltung zuziehen kann, versichert ist.

2. WIDERSPRÜCHE / BESCHWERDEN

Alle Widersprüche und Beschwerden müssen zur Geltendmachung schriftlich und mit einer Kautions von 150,- CHF oder gleichwertigem Betrag eingereicht werden.

Widerspruch- und Beschwerdeformulare sind auf der FEI-Seite verfügbar unter:

Widersprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Beschwerden: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. STREITIGKEITEN

Im Falle von Auseinandersetzungen bezüglich der Interpretation des Programms (in übersetzten Sprachen) ist die englische Version entscheidend.

4. PROGRAMMÄNDERUNGEN

Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Veranstalter, mit der Zustimmung des Chefs d´Equipe, und falls vorhanden des Richters, das Programm ändern, um alle Fragen aufgrund von Unterlassung (omission) oder aufgrund von unvorhersehbaren Umständen zu klären. Jede solche Änderung muss allen Fahrern und Offiziellen so schnell wie möglich mitgeteilt werden und sie müssen dem FEI-Generalsekretariat durch die ausländische Jury berichtet werden.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1 Der Veranstalter bescheinigt, dass Para 1.4 LPO (Deutsche Show-Regeln) bindend für internationale Veranstaltungen in Deutschland ist.

5.2 Die angegebenen Zeiten im Zeitplan unter VI.1 unterliegen Änderungen.

XIV. ANHÄNGE

1. FEI ANMELDUNGSSYSTEM

Bitte füllen Sie das unten stehende Formular aus, um Ihnen und anderen Mitgliedern Ihres Komitees oder Ihres IT-Providers Zugang zum FEI-Anmeldungssystem zu ermöglichen.

FEI IDⁱ : 10116719
Name*: Brinkmann
Vorname*: Helmut
E-Mail*: hel.bri@t-online.de
Zugangsrechte*: Admin² Consult³
Event(s)⁴: CH-EU Youth

FEI ID¹:
Name*:
Vorname*:
E-Mail*:
Zugangsrechte *: Admin² Consult³
Event(s)⁴:

FEI ID¹ :
Name*:
Vorname*:
E-Mail*:
Zugangsrechte *: Admin² Consult³
Event(s)⁴:

¹ Falls bereits FEI-Nutzerkonto vorhanden.

² Bietet Ihnen den benötigten Zugang, um Anmeldungen und Ersatz zu verwalten und Anmeldungen/Listen herunterzuladen.

³ Sie sind nur zur Beratung und zum Download der Anmeldungen/Listen berechtigt.

⁴ Lassen Sie das Feld frei, wenn der Nutzer mit Anmeldungen aller Veranstaltungen in der Show umgeht.

* **Pflichtfelder**

2. ERGEBNISSE

Zur Verwaltung der Fahr-Ergebnisse steht ein Online-Ergebnis-Interface zur Verfügung:
<http://forms.fei.org>

Alle Ergebnisse müssen dem FEI via Online-Interface oder durch Hochladen der XML-Ergebnis-Datei(en) direkt in die FEI-Datenbank übermittelt werden. Für zusätzliche Informationen suchen Sie bitte die folgende Seite auf:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>

Um mit der Ergebnisveröffentlichung fortzufahren und zu Qualifikations-Zwecken, benötigt die FEI die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach dem Abschluss der Veranstaltung.

Bitte beachten Sie, dass per Art. 109,6 (GR): Das Versäumnis von Organisationskomitees internationaler Veranstaltungen die FEI mit angemessenen Ergebnissen und/oder Preisgeld-Informationen über die oben genannte Frist hinaus zu versorgen, mit einer Verwarnung für die erste Verletzung und anschließend mit einer Geldbuße von 1.000,- CHF pro weiterer Verletzung geahndet werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-Pass-Registriernummer des Pferdes und die FEI-ID-Nummer des Reiters beinhalten.

Der Anhang ist Teil dieses genehmigten und unterzeichneten Programms und muss an alle Offizielle und NFs verteilt werden. Er ist für Andere auf Anfrage erhältlich.
